Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. März 2007 vom 19. Juli 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 120), geändert durch Gesetz vom 1. März 2011 (GV. NRW. S. 165), und der Verordnung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben an den Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (StBAG-VO) vom 6. April 2006 (GV. NRW. S. 157) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. März 2007 (AB Uni 2007/6), geändert durch Satzung vom 20. Januar 2009 (AB Uni 2009/5), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Überschrift wird gestrichen "von Studienbeiträgen und"
- 2. § 1 wird gestrichen
- 3. § 2 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird "2" durch "1" ersetzt,

a) § 3 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird "3" durch "2" ersetzt.

- 5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird "4" durch "3" ersetzt.
 - b) In Absatz 1 wird gestrichen: "1. In Fällen des § 1 mit der Stellung des Antrags auf Immatrikulation oder Rückmeldung."
 - c) Absatz 1 Nr. 2 wird zu Nr. 1. Darin wird "§ 2" durch "§ 1" ersetzt.
 - d) Absatz 1 Nr. 3 wird zu Nr. 2. Darin wird "§ 3" durch "§ 2" ersetzt.
- 6. Die §§ 5 14 werden gestrichen.
- 7. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird "15" durch "4" ersetzt.
 - b) In Satz 1 wird "StBAG" durch "HAbgG NRW" ersetzt.
- 4. § 16 wird wie folgt geändert: In der Überschrift wird "16" durch "5" ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juli 2011.

Münster, den 19. Juli 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom o8.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. Juli 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles